

Apothekerkammer Berlin

Informationen zur Durchführung

Weiterbildung
zum Fachapotheker / zur Fachapothekerin
für

Allgemeinpharmazie

*bearbeitet von der Fachkommission Allgemeinpharmazie der Bundesapothekerkammer/
verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Bundesapothekerkammer am 06.06.2019
verabschiedet vom Ausschuss für Weiterbildung der AKB, 05.11.2019*

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Definition	2
3.	Ziele der Weiterbildung	2
4.	Vorausgesetzte Kenntnisse und Erfahrungen	3
5.	Durchführung der Weiterbildung	3
	• Weiterbildungsplan, Weiterbildungszirkel, Fachgespräche, Prüfung usw.	
6.	Weiterbildungsbefugte	4
7.	Weiterbildungsverhältnis	5
8.	Anforderungen an Weiterbildungsstätten	5

1. Einleitung

Mit der Weiterbildung „Allgemeinpharmazie“ erwerben Apothekerinnen und Apothekern spezielle, weitergehende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in diesem Gebiet. Rechtliche Grundlage ist die Weiterbildungsordnung der Apothekerkammer Berlin.

Um Weiterzubildenden und Befugten einen Leitfaden zur Durchführung der Weiterbildung an die Hand zu geben und ein qualitativ hohes, einheitliches Niveau der Weiterbildung in allen Kammerbezirken zu gewährleisten, hat die Fachkommission Allgemeinpharmazie der Bundesapothekerkammer nachfolgende Empfehlungen überarbeitet und der Ausschuss für Weiterbildung entsprechend verabschiedet.

2. Definition

Allgemeinpharmazie ist das Gebiet der Pharmazie, das die qualitativ hochwertige Versorgung der Bevölkerung durch öffentliche Apotheken mit Arzneimitteln und Medizinprodukten sowie deren wirksamen, sicheren und wirtschaftlichen Einsatz umfasst. Dazu zählen insbesondere die qualitätsgesicherte Herstellung individueller Arzneimittel, die pharmazeutische Beratung der Bevölkerung einschließlich der Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie patientenbezogene pharmazeutische Dienstleistungen, wie das Medikationsmanagement, um die Arzneimitteltherapie zu optimieren und sicherer zu machen.

3. Ziele der Weiterbildung

Ziel der Weiterbildung „Allgemeinpharmazie“ ist es, eingehende Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in diesem Gebiet zu erwerben. Dazu zählen Kompetenzen für die pharmazeutische Praxis sowie Managementkompetenzen, so dass weitergebildete Apothekerinnen und Apotheker:

- Patientinnen und Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln im Rahmen der ärztlichen Verordnung und der Selbstmedikation individuell, umfassend und unabhängig beraten.
- arzneimittelbezogene Probleme erkennen, bewerten, lösen und vermeiden, die Arzneimitteltherapie optimieren und dadurch die Sicherheit erhöhen.
- die Gesamtmedikation von Patientinnen und Patienten analysieren und strukturieren
- individuelle Arzneimittel im Rahmen der Rezeptur und Defektur in der nach der pharmazeutischen Wissenschaft erforderlichen Qualität herstellen und deren Qualität sichern.
- Anfragen zu verschiedenen Themengebieten erfassen und analysieren. Sie recherchieren, bewerten, kommunizieren und dokumentieren pharmazeutische Informationen bzw. Gesundheitsinformationen, um individuelle Anfragen zielgruppenspezifisch zu beantworten.
- unterschiedliche Kommunikationstechniken zielgruppengerecht anwenden.
- Informations-, Beratungs- und Motivationsgespräche unter Beachtung ihrer individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten durchführen.
- unterschiedliche Führungsstile kennen und verstehen, welche Wirkungen diese haben können.
- die Bedeutung von Instrumenten zur Teamführung verstehen.
- den Aufbau und Nutzen des Qualitätsmanagements der Apotheke kennen und das Qualitätsmanagementsystem durch Implementierung geeigneter Maßnahmen weiterentwickeln.
- Projekte ziel- und aufgabengerecht strukturieren, sowie diese mittels geeigneter Methoden und Werkzeuge des Projektmanagements planen, steuern und kontrollieren.
- grundlegende Selbstmanagementtechniken anwenden, um ihre persönliche und berufliche Entwicklung zu reflektieren und aktiv zu gestalten.
- mit digitalen Medien umgehen können, Daten und Informationen nutzen, um aus Daten Wissen zu generieren und daraus kompetent Entscheidungen ableiten zu können.

- die wirtschaftliche Situation einer Apotheke anhand betriebswirtschaftlicher Auswertungen realistisch einschätzen können. Sie kennen die wirtschaftlichen Kennzahlen einer Apotheke, interpretieren diese und leiten Maßnahmen zur Optimierung ab. Sie nutzen verschiedene Strategien, um Einkauf und Lagerhaltung zu optimieren.
- die Grundlagen von Marketingkonzepten kennen, Marketinginstrumente im Rahmen des Marketing-Mixes der Apotheke entwickeln, diese sinnvoll einsetzen und evaluieren.

4. Vorausgesetzte Kenntnisse und Erfahrungen

Approbation als Apothekerin bzw. Apotheker

5. Durchführung der Weiterbildung

5.1 Weiterbildungsplan

Der schriftliche Weiterbildungsplan wird zu Beginn der Weiterbildung von Befugter/Befugtem und Weiterzubildender/Weiterzubildendem gemeinsam erstellt und im Verlauf der Weiterbildung fortgeschrieben.

Der Weiterbildungsplan soll sicherstellen, dass die vorgeschriebenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen kontinuierlich erworben werden. Insbesondere sind die geforderten praktischen Tätigkeiten in den Weiterbildungsplan zu integrieren.

Der oder die Befugte muss sicherstellen, dass der Weiterzubildende den Weiterbildungsplan erfüllen kann.

5.2 Fachgespräche

Die Umsetzung des Weiterbildungsplanes ist in Fachgesprächen regelmäßig, mindestens zweimal jährlich, zu überprüfen und der Weiterbildungsplan anzupassen. Die im Rahmen der geforderten praktischen Tätigkeiten (siehe Punkt 5.5) gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse können in den Fachgesprächen aufgegriffen und ausgewertet werden. Über die Fachgespräche ist jeweils ein Protokoll zu führen.

5.3 Weiterbildungsseminare

Der/die Weiterzubildende besucht während der Weiterbildungszeit Weiterbildungsseminare, die von der Apothekerkammer Berlin regelmäßig angeboten werden. Die Weiterbildungsseminare umfassen mindestens 120 Zeitstunden. Zur genauen Aufteilung vgl. Anhang 3.

Anerkannte Weiterbildungsseminare haben eine Akkreditierungsnummer der Bundesapothekerkammer.

5.4 Weiterbildungszirkel

Weiterbildungszirkel sind regionale Arbeitsgruppen von Apothekerinnen und Apothekern in der Weiterbildung. Sie können aus bis zu 10 Weiterzubildenden bestehen.

Weiterbildungszirkel können als Präsenzveranstaltung oder als Net-Meeting stattfinden.

Die Weiterbildungszirkel können von den Weiterzubildenden selbst, von Befugten oder von der Apothekerkammer organisiert werden. Die Weiterbildungszirkel sollten moderiert werden.

Die Moderation kann von den Weiterzubildenden, einem/einer Weiterbildungsbefugten oder einem Vertreter der Apothekerkammer, z. B. einem Mitglied des Weiterbildungs- oder Prüfungsausschusses, übernommen werden.

Die zu bearbeitenden Themen ergeben sich aus dem Kompetenzkatalog für den Fachapotheker für Allgemeinpharmazie (siehe Anhang 1), wobei die Schwerpunkte der Zirkelarbeit von den Weiterzubildenden selbst festgelegt werden können. Auch die Ergebnisse der praktischen Aufgaben oder der Projektarbeiten, die die Weiterzubildenden zu erfüllen haben,

können in den Weiterbildungszirkeln vorgestellt und diskutiert werden. Themen, Zielstellung und Ergebnisse der Weiterbildungszirkel sind stichpunktartig zu protokollieren und allen Teilnehmern sowie der Apothekerkammer zur Verfügung zu stellen

5.5 Praktische Anforderungen

Während der Weiterbildungszeit führen die Weiterzubildenden die im Katalog praktischer Tätigkeiten (vgl. Anhang 4) aufgeführten Tätigkeiten durch und dokumentieren diese wie in Anhang 5 vorgesehen mit Datum und Kurzbeschreibung der Tätigkeit.

Der/die Befugte bzw. die Apothekenleitung bestätigt durch Unterschrift, dass die praktischen Tätigkeiten durchgeführt wurden.

Diese Dokumentation ist bei der Anmeldung zur Prüfung einzureichen.

Für die zwei geforderten Medikationsanalysen sind reale Patientenfälle zu bearbeiten. Die Anforderungen an die Medikationsanalysen vom Typ 2a ergeben sich aus der entsprechenden Leitlinie der Bundesapothekerkammer. Die Weiterzubildenden erhalten zeitnahes und schriftliches Feedback zu ihren Medikationsanalysen durch fachlich kompetente Kollegen, ATHINA-Tutoren, oder auch durch die Befugten.

Die Dokumentation der Medikationsanalysen einschließlich des schriftlichen Feedbacks müssen bei der Anmeldung zur Prüfung eingereicht werden.

Die gewonnenen Erfahrungen und Ergebnisse der praktischen Tätigkeiten können in den Fachgesprächen mit dem Ermächtigten aufgegriffen und ausgewertet werden sowie Gegenstand des Prüfungsgesprächs sein.

5.6 Projektarbeit

Während der Weiterbildungszeit erstellt der Weiterzubildende im Rahmen der praktischen Weiterbildung an der Weiterbildungsstätte eine Projektarbeit. Die Projektarbeit muss einen unmittelbaren Bezug zu den Weiterbildungsinhalten des Gebietes Allgemeinpharmazie haben und die Anforderungen an eine Projektarbeit gemäß dem „Leitfaden der Apothekerkammer Berlin zur Erstellung der Projektarbeiten“ erfüllen.

5.7 Prüfung

Am Ende der Weiterbildungszeit weist der Weiterzubildende die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen (vgl. Anhang 1) bei der abschließenden Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Apothekerkammer Berlin nach. Gegenstand der Prüfung sollen u. a. die Erfahrungen und Erkenntnisse aus den praktischen Aufgaben und der Projektarbeit sein.

6. Weiterbildungsbefugte

Der oder die Befugte ist weitergebildete/r Fachapotheker/in für Allgemeinpharmazie (bzw. Offizin-Pharmazie) und hat damit die erforderlichen Kompetenzen, um die Weiterbildung zu leiten. Befugte sollten ein aktuelles Fortbildungszertifikat der Apothekerkammer vorweisen können.

Idealer Weise sind Befugte und Weiterzubildende an der gleichen Weiterbildungsstätte tätig.

Üben Befugte die Funktion im Rahmen der Verbundbefugnis aus, müssen sie mit mindestens 50 Prozent der tariflichen Vollzeittätigkeit beschäftigt sein.

Befugte tragen mit fachlicher und organisatorischer Unterstützung dazu bei, dass die Weiterzubildenden die vorgeschriebenen Kompetenzen des Fachapothekers für Allgemeinpharmazie erwerben. Dazu zählt, dass:

- die Weiterzubildenden Zugang zu allen wissenschaftlichen und sonstigen Hilfsmitteln der Apotheke und zum Internet erhalten,

- den Weiterzubildenden die Teilnahme an den erforderlichen Weiterbildungsveranstaltungen durch entsprechende Arbeitszeitplanung in der Apotheke in gegenseitigem Einvernehmen ermöglicht wird,
- Befugte und Weiterzubildende gemeinsam einen Weiterbildungsplan festlegen, um sicherzustellen, dass die Weiterbildung planmäßig, zeitlich und sachlich angemessen gegliedert und das Weiterbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht wird,
- Befugte und Weiterzubildende mindestens zwei Fachgespräche pro Jahr führen, um die Einhaltung des Weiterbildungsplans zu überprüfen und ggf. geeignete Maßnahmen zu dessen Einhaltung oder Korrektur festzulegen.

7. Weiterbildungsverhältnis

Es empfiehlt sich, die Rahmenbedingungen der Weiterbildung in einem Vertrag schriftlich festzuhalten. Es sollen insbesondere folgende Punkte geregelt werden:

- **Unterbrechung der Weiterbildung**
Aufnahme von Regelungen über die Fortsetzung der Weiterbildung nach Unterbrechungen infolge beispielsweise des Mutterschutzes, Elternzeit, einer Beurlaubung für die Pflege eines Angehörigen.
- **Besuch der Weiterbildungsseminare**
Es sollte geregelt werden, inwieweit eine betriebliche Freistellung erfolgt.
- **Vorbereitung der Seminare**
Es sollte geregelt werden, inwieweit eine Seminarvorbereitung während der betrieblichen Arbeitszeiten möglich ist.
- **Bearbeiten der Projektarbeit und der praktischen Tätigkeiten**
Diese sind an der Weiterbildungsstätte des Weiterzubildenden zu bearbeiten.
- **Kosten der Weiterbildung**
Es sollte von den Beteiligten geregelt werden, wer die Finanzierung der Seminare (mögliche Gebühren/Reisekosten/Übernachungskosten) trägt. Der Arbeitgeber des Weiterzubildenden sollte dem Weiterzubildenden kostenlos die Arbeitsmittel zur Verfügung stellen, die zum Erreichen des Weiterbildungszieles erforderlich sind.
- **Umsetzung der Durchführungsempfehlung**
Die Beteiligten vereinbaren die Umsetzung der Durchführungsempfehlung.

8. Anforderungen an Weiterbildungsstätten

Als Weiterbildungsstätten für die Weiterbildung zum Fachapotheker für Allgemeinpharmazie können öffentliche Apotheken, auch Filialapotheken, zugelassen werden. Die Zulassung erfolgt auf Antrag des Inhabers der Betriebserlaubnis, der dabei gegenüber der Apothekerkammer Berlin erklärt, dass die folgenden Anforderungen an die Weiterbildungsstätte erfüllt sind und er bereit ist, diese ggf. auch nachzuweisen:

- Die Apotheke ist in einem ordnungsgemäß geführten Zustand. Beanstandungen mit größerer Tragweite wurden nicht festgestellt.
- Die Apotheke verfügt über Zugang zu aktueller wissenschaftlicher Literatur und Datenbanken
- Die Apotheke hat einen Arbeitsplatz, den der Weiterzubildende für die Dokumentation im Rahmen der Weiterbildung nutzen kann.
- In der Apotheke werden regelmäßig Arzneimittel hergestellt
- Die Apotheke nimmt jährlich an externen Qualitätssicherungsmaßnahmen, z. B. ZLRingversuchen, teil.
- Die Apotheke bietet dem Weiterzubildenden die Möglichkeit, Einblick ins Management der Apotheke zu nehmen. Der Weiterzubildende soll zudem praktische Erfahrungen sammeln können, z. B. durch Mitarbeitergespräche oder die Leitung von Teamsitzungen.